

Dr. Arnd Rüter
Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten

Einschreiben mit Rückschein

- **persönlich** -
Frau Wagner-Kürn

c/o 17. Kammer des
Sozialgerichts München
Richelstraße 11
80634 München

Vaterstetten, den 20.06.2022

meine Ref. ([https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/\[IG_K-SG_23342\]=\[IG_K-SG_23429\]](https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/[IG_K-SG_23342]=[IG_K-SG_23429]))

Frau Wagner-Kürn,

bezugnehmend auf die beiden von Ihnen am 17.03.2022 erlassenen und am 22.03.2022 per Postzustellung förmlich zugestellten sogenannten Gerichtsbescheide in den Verfahren S 17 KR 2046/19 und S 17 KR 386/20 erhalten Sie anbei eine

Tatsachenfeststellung über Ihre rechtlich relevanten Taten in diesen beiden Verfahren.

Diese Tatsachen sind geschlussfolgert aus den beiden analysierten und ausgewerteten sogenannten Gerichtsbescheiden (anbei) und meiner Zusammenstellung vom 15.02.2022 Ihrer Rechtsverletzungen, die Sie bereits während der Verfahren begangen haben ([e.b.d. \[IG_K-SG_23339\]](https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/[IG_K-SG_23339])). Selbstverständlich habe ich mich ausschließlich auf jene beschränkt, die auch mit dem gesamten Schriftverkehr zwischen der Kammer und mir und den existierenden Beweisdokumenten im Internet (<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/>; die ja in beiden Verfahren Bestandteil der Klagebegründung waren) bewiesen sind.

Nach den Erfahrungen mit Ihrem Schreiben vom 27.01.2022 ([e.b.d. \[IG_K-SG_23338\]](https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/[IG_K-SG_23338])) werden Sie sich jetzt wieder Beleidigungen verbitten wollen und ich verweise erneut auf meine Antwort vom 15.02.2022 ([e.b.d. \[IG_K-SG_23339\]](https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/[IG_K-SG_23339])) in welcher ich Ihnen erklärt habe: es ist für ein strafrechtlichen Beleidigtsein erforderlich zu beweisen, dass klar identifizierte, angeblich „beleidigende“ Aussagen nicht den Tatsachen entsprechen. Ansonsten bleibt es beim äußerst zeitaktuellen „beleidigte Leberwurst spielen“.

Selbstverständlich behalte ich mir weitere rechtliche Schritte vor, denn Ihre Rechtsbrüche inkl. massenhafter Verbrechen sollen ja nicht einfach unter den Tisch fallen. Natürlich gilt auch für Sie die Unschuldsvermutung; nur, worauf soll sie sich denn stützen? Dass der Schriftverkehr mit Ihnen nicht existent ist? (kann nicht sein, alles im Internet öffentlich zugänglich). Dass Sie zeitweise mit Ihren Gedanken nicht ganz bei sich waren? (kann nicht sein; wie oft habe ich Sie gewarnt oder gar Empfehlungen abgegeben, wie Sie sich aus der Sache herauswinden können). Dass alles nur ein übler Scherz war? (kann nicht sein, die Aushebelung der Rechtsstaatlichkeit durch staatlichen Richter ist kein Scherz mehr; beim letzten Mal landeten wir damit in der Nazi-Diktatur).

Vielleicht können Sie sich ja zwischenzeitlich mit den Dokumenten als „Referenz“ beim Bundessozialgericht bewerben.

.....
(Dr. Arnd Rüter)

Anlagen:

- 20220527 TATSACHENFESTSTELLUNG zu den Taten der Richterin Wagner-Kürn in den Verfahren S 17 KR 2046-19 und S 17 KR 386-20
([e.b.d \[IG_K-SG_23343\]](#) = [\[IG_K-SG_23430\]](#))
- 20220525 Analyse und Auswertung des sog. Gerichtsbescheides S 17 KR 2046-19 vom 20220317
([e.b.d. \[IG_K-SG_23341\]](#))
- 20220525 Analyse und Auswertung des sog. Gerichtsbescheides S 17 KR 386-20 vom 20220317
([e.b.d \[IG_K-SG_23428\]](#))

Dr. Arnd Rüter
Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten

Einschreiben mit Rückschein

- **persönlich** -
Frau Wagner-Kürn

c/o 17. Kammer des
Sozialgerichts München
Richelstraße 11
80634 München

Vaterstetten, den 20.06.2022

meine Ref. ([https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-KI/\[IG_K-SG_23342\]=\[IG_K-SG_23429\]](https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-KI/[IG_K-SG_23342]=[IG_K-SG_23429]))

Frau Wagner-Kürn,

bezugnehmend auf die beiden von Ihnen am 17.03.2022 erlassenen und am 22.03.2022 per Postzustellung förmlich zugestellten sogenannten Gerichtsbescheide in den Verfahren S 17 KR 2046/19 und S 17 KR 386/20 erhalten Sie anbei eine

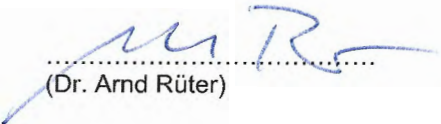
Tatsachenfeststellung über Ihre rechtlich relevanten Taten in diesen beiden Verfahren.

Diese Tatsachen sind geschlussfolgert aus den beiden analysierten und ausgewerteten sogenannten Gerichtsbescheiden (anbei) und meiner Zusammenstellung vom 15.02.2022 Ihrer Rechtsverletzungen, die Sie bereits während der Verfahren begangen haben (e.b.d. [\[IG_K-SG_23339\]](#)). Selbstverständlich habe ich mich ausschließlich auf jene beschränkt, die auch mit dem gesamten Schriftverkehr zwischen der Kammer und mir und den existierenden Beweisdokumenten im Internet (<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/>; die ja in beiden Verfahren Bestandteil der Klagebegründung waren) bewiesen sind.

Nach den Erfahrungen mit Ihrem Schreiben vom 27.01.2022 (e.b.d. [\[IG_K-SG_23338\]](#)) werden Sie sich jetzt wieder Beleidigungen verbitten wollen und ich verweise erneut auf meine Antwort vom 15.02.2022 (e.b.d. [\[IG_K-SG_23339\]](#)) in welcher ich Ihnen erklärt habe: es ist für ein strafrechtlichen Beleidigtsein erforderlich zu beweisen, dass klar identifizierte, angeblich „beleidigende“ Aussagen nicht den Tatsachen entsprechen. Ansonsten bleibt es beim äußerst zeitaktuellen „beleidigte Leberwurst spielen“.

Selbstverständlich behalte ich mir weitere rechtliche Schritte vor, denn Ihre Rechtsbrüche inkl. massenhafter Verbrechen sollen ja nicht einfach unter den Tisch fallen. Natürlich gilt auch für Sie die Unschuldsvermutung; nur, worauf soll sie sich denn stützen? Dass der Schriftverkehr mit Ihnen nicht existent ist? (kann nicht sein, alles im Internet öffentlich zugänglich). Dass Sie zeitweise mit Ihren Gedanken nicht ganz bei sich waren? (kann nicht sein; wie oft habe ich Sie gewarnt oder gar Empfehlungen abgegeben, wie Sie sich aus der Sache herauswinden können). Dass alles nur ein übler Scherz war? (kann nicht sein, die Aushebelung der Rechtsstaatlichkeit durch staatlichen Richter ist kein Scherz mehr; beim letzten Mal landeten wir damit in der Nazi-Diktatur).

Vielleicht können Sie sich ja zwischenzeitlich mit den Dokumenten als „Referenz“ beim Bundessozialgericht bewerben.


.....
(Dr. Arnd Rüter)

Einlieferungsbeleg
Bitte Beleg gut aufbewahren!

Deutsche Post AG 85591
Vaterstetten
84025733 7544 11.07.22 12:35
Sendungsnummer: RT 1181 7254 2DE
Einschreiben
Rückschein

26
23342 + 23343
(23341 + 23428)



Information zum Sendungsstatus:
Code bequem mit unserer App scannen
oder Sendungsnummer unter
www.deutschepost.de/briefstatus eingeben

Kundenservice Brief
0228 4333112
montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr


Vielen Dank für Ihren Besuch.
Ihre Deutsche Post AG



Rückschein National



Bitte unbedingt die Rückseite ausfüllen!

Sendungsnummer/Identcode	Auslieferungsvermerk
	<input type="checkbox"/> Empfänger <input checked="" type="checkbox"/> Empfangsbevollmächtigter <input type="checkbox"/> Anderer Empfangsberechtigter <small>(Ersatzempfänger gemäß AGB BRIEF NATIONAL bzw. AGB PAKET/EXPRESS NATIONAL)</small> Ich habe die Sendung dem Empfangsberechtigten übergeben. Datum: 12.07.22 Postmitarbeiter/Zusteller: Unterschrift: X

Empfänger der Sendung
Name, Vorname/Firma: FR. WAGNER-KÜRN, SG MÜNCHEN
Straße und Hausnummer oder Postfach: RICHTELSTRASSE 11
Postleitzahl, Ort: 801634 MÜNCHEN

Empfangsbestätigung
Name und Vorname in GROSSBUCHSTABEN: Freigang
Ich bestätige, die Sendung am heutigen Tag erhalten zu haben. Datum: 12. JULI 2022 Empfangsberechtigter: Unterschrift: 